

**Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport;  
Schaffung und Finanzierung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 2**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08531**

Anlage: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 07.04.2017

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.05.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Sachverhaltsdarstellung**

Die bisherige Leiterin des Stadtjugendamtes muss innerhalb der Stadtverwaltung München anderweitig eingesetzt werden, da ihre bisherige Planstelle im Wege einer Ausschreibung nachbesetzt wird.

Um eine Nachbesetzung der in Rede stehenden Position zu ermöglichen, muss eine amtsangemessene Einsatzmöglichkeit für die bisherige Planstelleninhaberin gefunden werden.

**2. veranlasste Maßnahmen**

Im Referat für Bildung und Sport – Kernbereich, Geschäftsbereich Berufliche Schulen soll daher eine Planstelle der BesGr. B 2 eingerichtet werden. Mit ihr werden herausgehobene wissenschaftlich-strategische Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit dem Thema „Flüchtlinge/Neuzugewanderte“ verbunden.

Die Einrichtung einer Planstelle der BesGr. B 2 führt – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 – zu einer Überschreitung des Stellenplans zum Haushalt 2017. Hierfür ist gemäß § 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München eine Entscheidung des Stadtrats herbeizuführen.

Soweit nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist, wird diese gesondert herbeigeführt.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	97.700,-- € ab 2018	60.600,-- in 2017	
davon:			
Personalauszahlungen	96.900,-- ab 2018	60.600,-- in 2017	
Sachauszahlungen**	800,-- ab 2018	,--	
Transferauszahlungen	,--	,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1 VZÄ	1 VZÄ	
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

#### 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		2.370,-- € in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen		2.370,-- €	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vermögen (Zeile 22)		in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 3.3 Nutzen

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um die Nachbesetzung der Position der Stadtjugendamtsleitung sicherzustellen.

### 3.4 Finanzierung

Die Finanzierung 2017 erfolgt aus dem Budget des Referates für Bildung und Sport. Im Rahmen des Nachtragshaushalts erfolgt eine Anpassung des Planansatzes.

Ab 2018 werden die erforderlichen Haushaltsmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Maßnahme ist unabweisbar und auch unplanbar.

Vor Nachbesetzung der exponierten Position der Leitung des Stadtjugendamtes muss zwingend ein anderweitiger, amtsangemessener Einsatz für die bisherige Planstelleninhaberin bei der Landeshauptstadt München gefunden werden. Scheitert dies, ist die Weiterführung der Geschäfte des Stadtjugendamtes nicht mehr sichergestellt. Es droht ein Organisationsversagen.

Anderweitige geeignete Einsatzmöglichkeiten sind sowohl sozialreferatsintern wie auch stadtweit nicht vorhanden.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 07.04.2017 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Pfeiler und Herrn Stadtrat Liebich ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referates für Bildung und Sport wird eine Planstelle der BesGr. B 2 geschaffen. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die Stellenbesetzung vorzunehmen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 38.760 € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 97.700 €, davon sind 97.700 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
an das Direktorium-II-V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 3.23**